

**Erlass Elternbeitrag Instrumentalunterricht
Musikschule Gränichen**

Gesuch um finanzielle Hilfe

Name und Vorname
Mutter und Vater/
Erziehungsberechtigte

Adresse

Kind(er) / Instrument(e)

Schuljahr/Semester

Finanzielle Verhältnisse

durch Abteilung Soziales (3. Stock Gemeindehaus) bestätigen lassen:

Beziehen Sie Sozialhilfe?
 Nein Ja

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift Abteilung Soziales

durch Abteilung Steuern (1. Stock Gemeindehaus) bestätigen lassen:

Steuerbares Einkommen CHF 50'000.00 bis 40'001.00 Ja
30% Erlass

Steuerbares Einkommen CHF 40'000.00 bis 30'001.00 Ja
50% Erlass

Steuerbares Einkommen CHF 30'000.00 und darunter Ja
100% Erlass

Ist steuerbares Vermögen vorhanden: Ja
Quellenbesteuert Ja Nein

Kein Anspruch: Ja

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift Abteilung Steuern

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Gesuch bewilligt
Unterschrift der Musikschnulleitung

- Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen, zuzüglich:
 - 20% des steuerbaren Vermögens
 - Einkaufsbeiträge an die 2. Säule und an die Säule 3a
 - Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen
 - Abzüge für freiwillige Zuwendungen oder Zuwendungen an politische Parteien
 - Verluste früherer Geschäftsjahre als Selbstständigerwerbender
 - Einkommen im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens (BGSA)
 - Sozialabzüge auf tieferem Einkommen.
- Massgebend ist das steuerbare Einkommen der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung. Diese darf nicht älter als 2 Jahre sein. Liegen in den letzten 2 Jahren Ermessensveranlagungen vor, kann kein Anspruch gelten gemacht werden. Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung. Als Lebensgemeinschaften im Sinne des Reglements gelten Lebensgemeinschaften, die länger als 2 Jahre bestehen und solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.
- Die Eltern geben das Formular ausgefüllt und von der entsprechenden Abteilung der Gemeinde visiert retour an die Musikschulleitung.
- Gesuche können nur bewilligt werden, wenn kein steuerbares Vermögen vorhanden ist.
- Formulare mit unklaren Angaben (zusätzliche Bemerkungen; Ergänzungen) werden zurückgewiesen.
- Quellenbesteuert, wenn Ja: Beantragte Person ist verpflichtet, uns die Finanzielle Situation darzulegen.
- Die Eltern geben das Formular ausgefüllt und von einer der beiden Abteilungen der Gemeinde visiert retour ans Schulsekretariat.
- **Gesuche müssen pro Semester eingereicht werden.**
Eingabefrist fürs 1. Semester: 30 September
Eingabefrist fürs 2. Semester: 30. April
Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden!

z.K: an die Finanzverwaltung zur Bearbeitung